

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 29 (1942)  
**Heft:** 21-22: Fortbildung des Lehrers I  
  
**Rubrik:** Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nordwesten gefunden werden. Venus ist Abendstern. Sie verlagert ihre Sichtbarkeitsdauer bis Ende April beständig. Sie wandert von den Fischen bis zum Stier. Mars ist nur kurze Zeit vor Tagesanbruch im Osten sichtbar. Jupiter dagegen scheint bis Ende April die ganze Nacht hindurch. Saturn steht am Westhimmel im Sternbild des Stieres und geht mit diesem schon vor Mitternacht unter.

In klaren, mondlosen Frühlingsnächten kann das Tierkreis- oder Zodiakallicht als mattschimmernder Lichtkegel beobachtet werden, welcher vom Nordwestrand des Horizonts gegen Südost bis zur Mitte des Himmels aufsteigt.

Seit Januar ist das Auftauchen eines Kometen in der Gegend der Zwillinge angekündigt worden.

Hitzkirch.

Dr. J. Brun.

## Erziehung zur Nüchternheit

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen war auch im vergangenen Jahr ausserordentlich tätig, um die Erziehung zur Nüchternheit

als einer wertvollen Grundlage zur Gesundheit, Widerstandskraft und Tüchtigkeit zu fördern. Er diente der Nahrungshaltung unseres Landes, indem er mit Unterstützung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes und der kantonalen Erziehungsbehörden 70 000 Anleitungen zu vermehrtem Anbau für Lehrer und Schüler verbreitete.

Der Wertschätzung des Obstes als Nahrung dienen die kurzgefassten «Versuche mit Obst», von Dr. Max Oetfli, die der Verein in 10 000 Exemplaren an Lehrer und Schulen abgab. Um die geistigen Grundlagen der Nüchternheitsbewegung zu festigen und zu pflegen, gab der Verein ein Lebensbild des grossen schwedischen Vorkämpfers und Volkserziehers, Peter Wieselgren, der als Professor und Pfarrer vor 100 Jahren wirkte, heraus. Das Lebensbild wird zu billigem Preise in sehr starkem Masse verbreitet und eignet sich zur Lektüre durch Erzieher und zu Erziehende gleicherweise.

Die genannten Schriften sowie weitere Stoffsammlungen und Materialien für den Unterricht stehen auch weiterhin den Lehrern und Schülern zur Verfügung; sie können auch zur Ansicht vom Landesvorstand des Vereins in Bern (Kirchbühlweg 22) bezogen werden.

M. J.

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Luzern.** (Korr.) Auf eine Anfrage aus Kreisen der Schule, ob der Schulanfang dieses Jahr vor die spät einfallende Ostern verlegt werden dürfe, antwortet der Erziehungsrat, dass dem nichts im Wege stehe. Er gestattet also im Hinblick auf die Zeitverhältnisse den Schulanfang des neuen Schuljahres vor Ostern 1943.

Für die Wahlfähigkeit und Patentierung der Primar- und Sekundarlehrer sind neue Prüfungsreglemente herausgegeben worden. Sie ersetzen jene aus dem Jahre 1939 und wurden den in Frage kommenden Stellen bereits zugestellt.

Der Kanton Luzern kennt seit dem Mai 1942 eine periodische Durchleuchtung der Lehrer und Abwärtspersonen und zwar aller öffentlichen und privaten Schulen. Bedauerliche Vorkommnisse in unsern Schulen machten eine solche Massnahme notwendig. Lehrpersonen haben sich bei ihrer Anstellung einer Röntgenaufnahme zu unterziehen, nachher bis zum 30. Altersjahr alle drei Jahre und dann alle fünf Jahre. Die Kosten haben die betreffenden Berufsleute selbst zu tragen. Das Kantonsspital kommt nun der Lehrerschaft weit entgegen und nimmt eine Durchleuchtung vor für Fr. 2.50 und eine Röntgenaufnahme für Fr. 15.—. Es gelten also die gleichen Ansätze, wie für die Reihendurchleuchtung der Schulkinder.

Wiederum muss der Erziehungsrat die Lehrerschaft dringend mahnen, die Vorschriften über Meldepflicht der Militärdiensttage einzuhalten. Es ist unbegreiflich, wie nachlässig einzelne Lehrpersonen sind und sich einfach nicht vorstellen können, wie dieses Nichtmelden den Organen des Erziehungsrates ganz bedeutende Mehrarbeit verursacht. Beachten wir doch alle Vorschriften des roten Kreisschreibens vom 24. September 1942! Und wenn es uns nicht mehr zur Verfügung steht, dann wissen wir ja, wo wir es verlangen können.

Die Postanweisungen über bezogenen Lohn (Besoldungen und Zulagen) sollten sorgfältig aufbewahrt werden, damit keine unnötigen Rückfragen zu stellen sind. Und wenn solche erfolgen, dann soll der Anfrage die Stempelgebühr, 20 Rappen in Marken, beigelegt werden.

**Schwyz.** Die Behörde von Küsnacht a. Rigi stellte vor einiger Zeit der Lehrerschaft eine Erhöhung der Teuerungszulage von 10 auf 15 Prozent, und zwar auf Gehalt und Wohnungsschädigung, in Aussicht. An der Bezirksgemeinde ging dieser Antrag nicht recht durch, doch hatte auch der bäuerliche Gegenantrag, der die Zulage je nach dem Gehalt abstufen wollte, keine klare Mehrheit. Die Angele-

genheit kommt noch vor die nächste öffentliche Rechnungsgemeinde. Vorher soll den beiden Antragstellern Gelegenheit zur Beratung und Klärung der Frage gegeben werden.

Unbestritten aber war der Antrag, zwei neue Lehrstellen, für einen Lehrer und eine Schwester, zu schaffen. Dadurch würden einstweilen übergrosse Klassen, 60 und mehr Schüler, verschwinden. Immerhin beträgt das Mittel auch dann noch etwa fünfzig Kinder.

So kann man, hoffentlich mit Schulanfang, wieder einem stellenlosen Lehrer gratulieren, dass er seinen ersehnten Beruf antreten kann. aS.

**Solothurn.** (Korr.) Der Ausbau der Allgemeinen Fortbildungsschule wird u. a. auch von der Pädagogischen Kommission des Kantonallehrervereins in einem Schreiben an die Schulkommissionen gewünscht. Im Jahre 1935 hat der Regierungsrat die Bildung von Fortbildungsschulkreisen verfügt. In einigen Gemeinden besteht bereits der Ganzjahresunterricht, der nun, wenn immer möglich, in allen Gemeinden eingeführt werden sollte. Die Pädagogische Kommission unterbreitet nun den Schulkommissionen folgende Anregungen:

1. Ausdehnung des Unterrichts auf das ganze Jahr, ähnlich wie bei beruflichen Fortbildungsschulen. Zur Beschlussfassung sind die Einwohnergemeinden zuständig.

2. Ausbau des Unterrichts nach der beruflich betonten Seite hin.

Vielfach wird dieser Forderung entgegengehalten, die Schüler dieser Stufe besässen keinen Beruf, sie seien Ausläufer, Hilfsarbeiter, Bauhandlanger usw. Alle diese Beschäftigungsarten sind Berufe in ihrer Art, wenn auch nicht in längerer Lehrzeit angeeignet. In Nachbarstaaten bestehen seit Jahrzehnten sog. Industrieschulen, wo die Hilfsarbeiter und angelesenen Spezialisten ihren beruflichen Unterricht erhalten. Auch im Kanton Solothurn erfolgte z. B. in Grenchen und Dornach ein wünschenswerter Ausbau nach der beruflichen Seite hin.

Auch die Hilfskräfte aller Art sollen durch den beruflich betonten Unterricht eine Ertüchtigung erlangen, wie die eigentlichen Berufslehrlinge, von denen je länger desto höhere Qualitätsleistung verlangt wird. Die Pädagogische Kommission leiht ihre Hilfe bei der entsprechenden Ausbildung der Lehrerschaft durch Veranstaltung von Kursen. Der Ausbau der Allgemeinen Fortbildungsschule, der zweifellos zu begrüssen wäre, hätte für die Gemeinden keine untragbaren finanziellen Opfer zur Folge, so dass eine Verwirklichung der zeitgemässen Anregungen bei gutem Willen möglich ist.

**Solothurn.** Förderung des Schulfunks. Nach einem aufschlussreichen, allseitig abklärenden Vortrag über das Bestreben des schweizerischen Schulfunks, von Herrn Schulinspektor E. Grauwiler, Liestal, im Schosse des Lehrervereins der Stadt Olten, wurde zuhanden der zuständigen Behörden beschlossen, inskünftig den Schulfunksendungen vermehrtes Interesse zu schenken. Wie Rektor Dr. Arnold Kamber mitteilte, wird die Frage der Anschaffung von Empfangsapparaten geprüft. Bereits besteht im Froheimschulhaus die Möglichkeit des Abhörens der Schulfunksendungen. Um aber den zum Teil erheblichen Stundenplanschwierigkeiten auszuweichen, sollen in jedem Schulhaus Apparate und allenfalls auch Lautsprecheranlagen eingerichtet werden. Das Entgegenkommen der Behörden darf lobend erwähnt werden. Der Schulfunk kann die Schule bei gründlicher Vorbereitung der Schüler auf die jeweiligen, nach Gutfinden des betreffenden Lehrers ausgewählten Sendungen, in hohem Masse befruchten und den Schülern zum nachhaltig wirkenden Erlebnis werden. Der stellvertretende Vorsitzende des städtischen Lehrervereins, Lehrer Otto Schätzle, würdigte die begrüßenswerte Zeitaufgeschlossenheit der Behörden wie der Lehrerschaft und gab der Hoffnung Ausdruck, der Schulfunk möge in reichem Masse zu einer Verlebendigung des Unterrichts werden. (Korr.)

**Baselland.** (Korr.) Rücktritt. Herr Hermann Bühler hat als kantonaler Schulinspektor demissioniert. In seiner Sitzung vom 18. Februar gab der Landrat dem eingereichten Demissionsbegehren unter bester Verdankung der jahrelang treu geleisteten Dienste statt.

Der zurücktretende Inspektor erblickte im Jahre 1872 das Licht der Welt in seiner Vaterstadt Schaffhausen, wo er auch die Schulen bis zur Maturität durchlief. Ein halbes Jahr Primarlehrer in Barga, bezog er zum Mittelschullehrer-Studium die Universität Genf, wo er neben der zweiten Landessprache vor allem Pädagogik und Methodik intensiv studierte. 1893—1895 war er Reallehrer in Neukirch, vier Jahre Hauptlehrer im Knabeninstitut Zuberbühler-Kettiger in Aarburg, wo er sich mit der Anstaltserziehung vertraut machen konnte, 1899—1906 Sekundarlehrer in Birsfelden (Bld.). Am 1. Juni 1906 wählte ihn der Landrat zum kantonalen Berufinspektor. In dieser grossen Spanne Zeit hatte er nur zwei Direktionschefs, nämlich die Herren Bay und Hilfiker. Um sich aber immer auf dem laufenden des pädagogischen Vielerleis und der diversen „Reformerglütli“ zu halten, zog es ihn auch ins Ausland, um dort Gutes für die heimatliche Schule zu ergattern. So besuchte er 1909 einen Ferienkurs der Hochschule zu Jena; später führte ihn eine pädagogische Studienreise nach



Süddeutschland, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt a. M., Stuttgart und München. Hier holte er sich ein entscheidendes Urteil über die Individualisierung des Unterrichtes und lernte das Arbeitsprinzip in seinen Vor- und Nachteilen kennen. Viel Arbeit brachte ihm das neue Schulgesetz vom Jahre 1911.

1906—1943, also 37 Jahre Inspektor von mehr als 300 Lehrkräften zu sein, will wahrlich etwas bedeuten! Wir stellen Hrn. Bühler das Zeugnis aus, dass er immer unser wohlgeleitener Inspektor geblieben ist. Was man an ihm besonders schätzte, war sein klares, kluges und unparteiisches Urteil. In den vielen Konferenzen und Kommissionssitzungen, ebenso im Erziehungsrat, war Hr. Bühler der Fachmann. Seine Fünfjahresberichte stellen weniger einen Wegweiser zur Reform dar; sie zeigen vielmehr den goldenen Mittelweg zwischen erprobter alter Lehrmethode und den vielen neuzeitlichen pädagogischen Moden.

Wir danken dem scheidenden Schulmagistraten herzlich für seine wahrhaft pädagogische Lebensarbeit. Er hat es verstanden, die Baselbieter Schule auf den Scheffel zu stellen und den kantonalen Lehrkörper immer fruchtbringend zu beeinflussen. Wir katholischen Lehrer danken auch für die tolerante Einstellung, für manch gutes Wort der Anerkennung und für überzeugte Einstellung zur christlichen Religion. Die Arbeit, die Herr Bühler als Inspektor der 72 Baselbieter Primarschulgemeinden, der 14 Sekundarschulen und der vier Bezirksschulen geleistet, hiess ihn ein schweres Amt pflichtbewusst verwalten. Wir gönnen ihm einen sonnigen Lebensabend.

E. Elber.

**St. Gallen.** (:Korr.) Eintritt in die Sekundarschule. Ein Teil unserer Sekundarschulen nimmt ihre Schüler aus der 7. Kl., ein anderer Teil schon aus der 6. Kl. auf. Die Gründe zu einem einheitlichen Uebertritt aus der 6. Kl. wurden an der Bezirksschulrätl. Vereinigung im Herbst 1942 durch Hrn. Erziehungsrat Brunner näher erörtert.

Der Lehrplan der Sekundarschule baut heute schon auf den Lehrstoff der 6. Kl. auf, während die 7. und 8. Kl. mehr und mehr als Abschlussklassen im Sinne des werktätigen Unterrichtes aufgebaut werden. Drum haben sekundarschulfähige Kinder den Besuch der 7. Kl. nicht nötig, und es ist so eher ein dreijähriger Besuch der Sekundarschule möglich. Heute schon nehmen wichtige, kaufmännische und gewerbliche Berufe nur noch Lehrlinge auf, die sich über eine dreijährige Sekundarschulbildung ausweisen können. Bis ein spezielles Sekundarschulgesetz geschaffen ist und dies festlegt, sollte der Uebertritt von der 7. Kl. nur in Ausnahmefällen gestattet sein. Dort, wo es sich um körperlich schwache Schüler, weite Schulwege oder um Schüler aus Primarschulen mit stark verkürz-

ter Schulzeit handelt. Ein Uebergang zu dieser Neuerung hat sukzessive in den nächsten drei Jahren, d. h. bis 1945/1946 zu erfolgen.

**Aufnahmen ins Lehrerseminar.** Wir haben heute noch eine fühlbare Stellenlosigkeit unter den Primarlehrern protestantischer Konfession und unter den Lehrerinnen beider Konfessionen. Katholische Lehrer konnten die letzten Jahre eher unterkommen, und an katholischen Organisten ist bereits ein Mangel bemerkbar. Aus diesen Gründen will der Erziehungsrat für die kommenden Aufnahmeprüfungen 13—15 kath., 4—5 prot. Bewerber und 2—3 Bewerberinnen auswählen. Die Anmeldefrist wurde bis Ende Februar verlängert.

**Teuerungszulagen an die Anstaltslehrer, alt-Lehrer, Witwen und Waisen.** Die Anstaltslehrer sind punkto Teuerungszulagen den übrigen Lehrern gleichgestellt worden. Aus dem grossrätlichen Kredite für Teuerungszulagen an alt-Lehrer, Witwen und Waisen, wofür die Regierung Fr. 35,000.— vorschlug, nach Antrag Bezirksammann Keller, Gossau, aber Fr. 50,000.— beschlossen wurden, erhalten Lehrer mit Fr. 2800.— Pension 400 Fr. Teuerungszulage; Lehrer unter 2800 Fr. Pension erhalten 300 Fr. Teuerungszulage; Arbeitslehrerinnen mit 2400 Fr. Pension erhalten 200 Fr. Teuerungszulage, solche unter 2400 Fr. Pension 150 Franken. Witwen mit 1200 Fr. Pension haben Anspruch auf 200 Fr. Teuerungszulage, solche unter 1200 Fr. erhalten 150 Franken Teuerungszulage. Für Waisen ist die Zulage einheitlich auf Fr. 60.— festgesetzt. Wer als alt-Lehrer noch ein Nebeneinkommen von über 1500 Franken hat, sei es aus einer Beschäftigung oder aus Kapitalzinsen oder durch eine Zusatzpension, erhält keine Zulage.

Als Jahresaufgabe 1943 stellt der Vorstand des K. L. V. den Sektionen die Frage, wie unsere Jugend in den Jahren von der Schulbank zur Kaserne weitergebildet werden solle.

Eine Versammlung der Präsidenten aller Sektionen hat am 14. Februar in St. Gallen getagt und aktuelle Standesfragen besprochen. Sie sollen weiter in den Sektionen zur Sprache kommen und bezügliche Beschlüsse an den Vorstand weitergeleitet werden.

Die übliche Delegiertenversammlung ist Samstag, den 17. April, im „Rössli“ in Flawil.

Die Woba-Aktion hat in den ersten vier Monaten (August bis Dezember) in unserem Kanton bereits den schönen Betrag von Fr. 100,000.— erreicht.

Die Arbeit Karl Eigenmann über Schriftbewegung in der „Schweizer Schule“ wird als Separatdruck allen st. gallischen Lehrkräften zu mässigem Preise abgegeben.